

Nachhaltigkeitsbezogene Angaben gemäß Artikel 10(1) der Offenlegungsverordnung | HSBC RCF Partnership Fund RAIF SICAV-S.A. (der „Fonds“)

Unternehmenskennung (LEI-Code): 635400RGNIZKUKEGEN18

Die Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Angaben im Finanzdienstleistungssektor (die „**Offenlegungsverordnung**“) (ergänzt durch die Artikel 25 bis 36 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288 der Kommission in Bezug auf technische Regulierungsstandards und in der jeweils geänderten und ergänzten Fassung) soll den Anlegern mehr Transparenz hinsichtlich der Integration von Nachhaltigkeitsrisiken, der Berücksichtigung negativer Nachhaltigkeitsauswirkungen im Anlageprozess und der Förderung ökologischer oder sozialer Merkmale bieten. Finanzmarktteilnehmer und -berater müssen ESG-bezogene Informationen auf ihren Webseiten bereitstellen. Begriffe, die in diesem Dokument nicht anders definiert sind, haben die Bedeutung, die ihnen im Emissionsprospekt des Fonds von November 2024 in seiner jeweils gültigen Fassung (der „**Prospekt**“) zugewiesen wurde.

1 Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel	Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen als Anlageziel.
Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts	Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne von Artikel 8 der Offenlegungsverordnung, indem er Investitionen in Unternehmen anstrebt, die die Anforderungen des relevanten ESG-Rahmens des Anlageverwalters erfüllen. Insbesondere bewirbt der Fonds ökologische und soziale Merkmale, indem er keine Investitionen in Unternehmen mit einem „schwach“ ESG-Rating tätigt, was sich im Ansatz des Portfoliomanagers zur Beurteilung von ESG-Ratings für potenzielle Kreditnehmer widerspiegelt. ESG-Ratings werden anhand einer Reihe von ökologisch und sozial Merkmalen ermittelt, einschließlich, abhängig vom Sektor des Kreditnehmers, THG-Emissionen & Klimarisiken, Umweltrisikomanagement, Biodiversität und ökologische Auswirkungen, Ressourcenverbrauch & Abfallmanagement, Materialbeschaffung und Supply Chain Management, und Umweltchancen für Umwelteigenschaften und Produkt-/Service-Sicherheit & Haftung, Datenschutz, Arbeitsschutz, Arbeitsschutz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz, Gemeinschafts- und Menschenrechtsbeziehungen und soziale Chancen für soziale Merkmale. Weitere Einzelheiten zu den ökologisch und sozial Merkmalen sind nachstehend dargelegt.
Anlagestrategie	Der Fonds investiert (direkt oder indirekt über eine Finanzierung oder Risikobeteiligung) in geeignete Fazilitäten, die von HoldCo und/oder einer anderen Holdinggesellschaft aufgelegt werden, an der der Fonds (direkt oder indirekt) Kapitalbeteiligungen und/oder andere eigenkapitalähnliche Instrumente hält. Der Fonds kann in begrenztem Umfang über die HoldCo und/oder andere Holding-Gesellschaften auch RCFs erwerben und halten, die keine geeigneten Fazilitäten sind, vorausgesetzt, dass er eine Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf jede dieser Anlagen durchführt und die Wertentwicklung dieser RCFs aktiv überwacht. Die Tätigkeit der investierenden Holding-Gesellschaft ist nicht auf die reine Darlehensverwaltung beschränkt, sondern jede potenzielle RCF-Anlage wird gemäß den festgelegten Due-Diligence-Verfahren geprüft und anschließend entsprechend überwacht. Darüber hinaus bewirbt der Fonds ökologische und soziale Merkmale, indem er keine Investitionen tätigt, die nach Einschätzung des Portfoliomanagers ein „schwach“ ESG-Rating aufweisen.
Aufteilung der Investitionen	Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Anlagen gehalten, die die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale	Die endgültigen Investitionsunterlagen, die dem Investitionsausschuss („IC“) vorgelegt werden, enthalten einen speziellen ESG-Abschnitt, der eine Bewertung der ESG-Positivfaktoren, der ESG-Bedenken und -Abhilfemaßnahmen sowie der ESG-Rating- und Scorecard-Punktwerte enthält. Dies wird im Rahmen der Entscheidungsfindung des IC berücksichtigt. ESG-Faktoren werden vom Anlageteam laufend überwacht, wobei Informationen aus Managementsitzungen, Kreditnehmerberichten, branchenspezifischen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen sowie aus der Überwachung durch RepRisk herangezogen werden. ESG-Ratings werden mindestens einmal jährlich aktualisiert.
Methoden	Das Anlageteam hat eine Reihe von anlageklassen- und sektorspezifischen ESG-Scorecards eingeführt, mit denen das Engagement eines Kreditnehmers in Bezug auf ESG-Risiken und Chancen für positive ESG-Beiträge bewertet wird.
Datenquellen und -verarbeitung	Die Eingaben für die ESG-Scorecard werden unter Bezugnahme auf die vom Unternehmen oder dem Private-Equity-Sponsor bereitgestellten Materialien, Antworten auf gestellte Fragen, Due-Diligence-Berichte sowie Daten von Drittanbietern wie RepRisk ermittelt.
Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten	Der Umfang der Informationen, die für die Erstellung der ESG-Scorecards zur Verfügung stehen, kann von Kreditnehmer zu Kreditnehmer variieren. Um die Analyse abzuschließen, wird das Anlageteam daher alle Informationen verwenden, die öffentlich zugänglich sind, vom Kreditnehmer während der Due-Diligence-Prüfung (auch über den Fragebogen des Fonds) offengelegt werden, aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder Drittanbietern von ESG-Daten zur Verfügung gestellt werden.
Sorgfaltspflicht	Während der Due-Diligence-Phase der Transaktion prüft der Portfoliomanager detailliertere Informationen über das Unternehmen. Diese können zum Beispiel den Geschäftsplan und das Finanzmodell umfassen, die Teilnahme an Standortbesuchen und Managementpräsentationen sowie die Überprüfung extern erstellter Due-Diligence-Berichte.
Mitwirkungspolitik	Das Anlageteam wird das Engagement vorantreiben, indem es Nachhaltigkeitsthemen in den Managementsitzungen anspricht und die Darlehensnehmer auffordert, über ihre ESG-bezogenen Aktivitäten zu berichten und ihre Ergebnisse mit dem Fonds zu teilen, sofern sie nicht bereits eine detaillierte ESG-Berichterstattung vorlegen.
Bestimmter Referenzwert	Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der obenstehenden vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.

2 Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen als Anlageziel.

3 Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Zu den ökologischen und sozialen Merkmalen, anhand derer jedes Unternehmen über die ESG-Scorecard bewertet wird, gehören je nach Sektor des Kreditnehmers:

Umwelt

- THG-Emissionen & Klimarisiken
- Umweltrisikomanagement
- Biodiversität und ökologische Auswirkungen
- Ressourcennutzung und Abfallmanagement
- Materialbeschaffung und Supply Chain Management
- Umweltmöglichkeiten

Soziale

- Produkt-/Service-Sicherheit & Haftung
- Datenschutz und Datensicherheit
- Arbeitsverwaltung
- Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz
- Community Relations & Menschenrechte
- Soziale Chancen

4 Anlagestrategie

Der Fonds investiert (direkt oder indirekt über eine Finanzierung oder Risikobeteiligung) in geeignete Fazilitäten, die von HoldCo und/oder einer anderen Holdinggesellschaft aufgelegt werden, an der der Fonds (direkt oder indirekt) Kapitalbeteiligungen und/oder andere eigenkapitalähnliche Instrumente hält.

Der Fonds kann in begrenztem Umfang über die HoldCo und/oder andere Holding-Gesellschaften auch RCFs erwerben und halten, die keine geeigneten Fazilitäten sind, vorausgesetzt, dass er eine Due-Diligence-Prüfung in Bezug auf jede dieser Anlagen durchführt und die Wertentwicklung dieser RCFs aktiv überwacht. Die Tätigkeit der investierenden Holding-Gesellschaft ist nicht auf die reine Darlehensverwaltung beschränkt, sondern jede potenzielle RCF-Anlage wird gemäß den festgelegten Due-Diligence-Verfahren geprüft und anschließend entsprechend überwacht.

Darüber hinaus bewirbt der Fonds ökologische und soziale Merkmale, indem er keine Investitionen mit einem „schwach“ ESG-Rating tätigt, wie es vom Portfoliomanager in Übereinstimmung mit seinem ESG-Rahmenwerk bewertet wird.

Weitere Informationen zur ESG-Scorecard und anderen Methoden, die der Fonds einsetzt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erfüllen, sind Abschnitt 7 (**Methoden**) zu entnehmen.

Der Fonds setzt sich dafür ein, dass Unternehmen, in die investiert wird, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte einhalten, darunter insbesondere die Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte.

5 Aufteilung der Investitionen

Mindestens 90 % des Fondsvermögens werden in Anlagen gehalten, die die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale erfüllen. Der verbleibende Teil der Anlagen des Fonds kann in Anlagen gehalten werden, die das erforderliche ESG-Rating nach der Investition unterschreiten, und/oder in Anlagen des Cash-Managements. Umwelt- und Sozialschutzmaßnahmen gelten nicht für solche Cash-Management-Anlagen.

6 Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die endgültigen Investitionsunterlagen, die dem IC vorgelegt werden, enthalten einen speziellen ESG-Abschnitt, der eine Bewertung der ESG-Positivfaktoren, der ESG-Bedenken und -Abhilfemaßnahmen sowie der ESG-Rating- und Scorecard-Punktwerte enthält. Dies wird im Rahmen der Entscheidungsfindung des IC berücksichtigt.

ESG-Faktoren werden vom Anlageteam laufend unter Verwendung von Informationen überwacht, die bei Managementsitzungen, der Berichterstattung an Kreditnehmer, branchenspezifischen und aufsichtsrechtlichen Entwicklungen und der Überwachung durch RepRisk gesammelt wurden. ESG-Ratings werden mindestens einmal jährlich aktualisiert.

7 Methoden

ESG-Scorecards

Das Anlageteam hat eine Reihe von ESG-Scorecards für die Anlageklasse (d. h. für Privatkredite) und sektoral eingeführt (die „Scorecards“), mit denen die ESG-Risiken und die Chancen für positive ESG-Beiträge eines Kreditnehmers auf Grundlage einer Reihe von Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren (z. B. THG-Emissionen, Emissionen in Wasser, Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter, lokale Gemeinschaften, Erfahrung/Strategie des Managements und Eigentümerstruktur/Unternehmensführung) bewertet werden. Jeder Faktor wird auf der Grundlage der in den Scorecards festgelegten Parameter bewertet und basierend auf seiner Relevanz innerhalb des Sektors gewichtet. Die Scorecards wurden in Zusammenarbeit mit dem HSBC Asset Management Responsible Investment Team entwickelt und werden jährlich überprüft.

Das Ergebnis der ESG-Scorecard ist eine Punktzahl zwischen 1 und 5, die einem ESG-Rating auf einer 4-Punkte-Skala von „schwach“ bis „stark“ entspricht:

ESG-Rating	ESG-Scorecard für Privatkredite
Stark	4,00 – 5,00
Gut	3,00 – 3,99

Zufrieden	2,00 – 2,99
Schwach	1,00 – 1,99

Bei diesem Ansatz wird das Screening berücksichtigt, da viele der potenziellen Kreditnehmer mit dem höchsten Risiko bereits herausgefiltert wurden. Daher ist es wichtig, dass das Scoring-System die unterschiedlichen Stadien der ESG-Umsetzung bei potenziellen Kreditnehmern mit geringerem Risiko widerspiegelt.

ESG-Ratings werden mindestens einmal jährlich überprüft und aktualisiert.

Es ist zwar nicht vorgeschrieben, dass eine Anlage auf die Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen („SDGs“) ausgerichtet sein muss, aber das Anlageteam wird auch die Ausrichtung auf die SDGs verfolgen, wenn dies relevant ist. Zu diesem Zweck wird eine Angleichung an die 169 SDG-Ziele angestrebt, die den 17 SDGs untergeordnet sind und einen detaillierteren Rahmen bieten. Der Fonds wird nur dann versuchen, Kreditnehmer auf ein bestimmtes SDG auszurichten, wenn der Fonds über eindeutige Nachweise aus der Due-Diligence-Prüfung und der Interaktion mit dem Kreditnehmer verfügt, die es dem Fonds ermöglichen, eine detaillierte Begründung für die Ausrichtung auf ein bestimmtes Ziel festzuhalten. Es ist nicht beabsichtigt, über die Ausrichtung an SDGs zu berichten.

8 Datenquellen und -verarbeitung

Eingaben in die Scorecard werden vom Anlageteam auf der Grundlage der Informationen ermittelt, die der potenzielle Kreditnehmer oder der Sponsor zur Verfügung stellen, oder die anhand der Antworten auf die gestellten Fragen, der Due-Diligence-Berichte sowie der Daten von Drittanbietern wie RepRisk und des Benchmarkings mit anderen Unternehmen in derselben Branche ermittelt werden. Das daraus resultierende Ergebnis („ESG-Rating“) ist ein gewichteter Durchschnitt der relevanten ESG-Faktoren. Obwohl es sich noch nicht um einen Branchenstandard oder eine -anforderung handelt, wird das Anlageteam die Kreditnehmer auffordern, einen ESG-Fragebogen auszufüllen, der mit der PAI-Berichterstattung übereinstimmt, um Informationslücken zu schließen, die zur ESG-Scorecard beitragen. Wie oben beschrieben, werden PAI jedoch vom Fonds nicht berücksichtigt.

Der Umfang der Informationen, die für die Erstellung der Scorecards zur Verfügung stehen, kann von Kreditnehmer zu Kreditnehmer variieren. Um die Analyse abzuschließen, wird das Anlageteam daher alle Informationen verwenden, die öffentlich zugänglich sind, vom Kreditnehmer/Emittenten während der Due-Diligence-Prüfung (auch über unseren Fragebogen) offengelegt werden, aus unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder Drittanbietern von ESG-Daten zur Verfügung gestellt werden.

9 Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Der Umfang der Informationen, die zur Vervollständigung der ESG-Scorecards zur Verfügung stehen, kann von Kreditnehmer zu Kreditnehmer unterschiedlich sein. Der Fonds unternimmt zwar alle angemessenen Anstrengungen, um diese Daten abzurufen, ist aber möglicherweise nicht in der Lage, alle erforderlichen Daten vom Kreditnehmer zu erhalten. Um solche Beschränkungen zu berücksichtigen, so dass sie die Erfüllung der vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale nicht wesentlich beeinträchtigen, wird das Anlageteam zur Vervollständigung seiner Analyse alle soliden und zuverlässigen Informationen verwenden, die öffentlich zugänglich sind, vom Kreditnehmer während der Due-Diligence-Prüfung (auch über den Fragebogen des Fonds) offengelegt werden, aus

unabhängigen Berichten stammen oder von HSBC oder Drittanbietern von ESG-Daten zur Verfügung gestellt werden. Wenn die Verwendung solcher Informationen zum Einsatz von Schätzungen führt, werden robuste Schätzmethoden verwendet, um diese fehlenden Daten zu ersetzen.

10 Sorgfaltspflicht

Während der Due-Diligence-Phase der Transaktion prüft der Portfoliomanager detailliertere Informationen über das Unternehmen. Diese können zum Beispiel den Geschäftsplan und das Finanzmodell umfassen, die Teilnahme an Standortbesuchen und Managementpräsentationen sowie die Prüfung von extern erstellten Due-Diligence-Berichten, die u. a. die Bereiche Finanzen, Steuern, Markt und Recht abdecken. Die Beurteilung von ESG-Risiken ist ein wesentlicher Bestandteil der anfänglichen Transaktions-Screening-Phase. Im Rahmen des Screening- und Due-Diligence-Verfahrens versuchen wir, eine qualitative Bewertung der Auswirkungen von ESG-Faktoren auf das Kreditrisikoprofil eines Kreditnehmers vorzunehmen.

11 Mitwirkungspolitik

Die Alternatives Responsible Investment Policy (siehe <https://www.assetmanagement.hsbc.co.uk/en/institutional-investor/about-us/responsible-investing/policies>) legt fest, dass wir in Fällen, in denen HSBC Alternatives direkt investiert, mit dem Management der zugrundeliegenden Vermögenswerte zusammenarbeiten möchten, um sicherzustellen, dass diese ein hohes Maß an unternehmerischer Verantwortung verbunden mit einer angemessenen Offenlegung zeigen.

Für den Fonds bedeutet dies, dass das Anlageteam das Engagement fördern wird, indem es Nachhaltigkeitsthemen in den Managementsitzungen anspricht und die Darlehensnehmer ermutigt, über ihre ESG-bezogenen Aktivitäten zu berichten und ihre Ergebnisse mit dem Fonds zu teilen, sofern sie nicht bereits eine detaillierte ESG-Berichterstattung vorlegen.

Das Anlageteam ist bestrebt, mindestens einmal jährlich ein Update zu erhalten oder mit den Darlehensnehmern in Kontakt zu treten, um deren Nachhaltigkeitsverpflichtungen und Fortschritte bei den ESG-Zielen zu verstehen und zu bewerten. Die Einbindung erfolgt im Rahmen von Managementsitzungen, und das Anlageteam wird versuchen, weitere Sitzungen anzusetzen, wenn zusätzliche Informationen benötigt werden. Das Engagement wird persönlich oder über Videokonferenzen mit den Managementteams erfolgen. Gegebenenfalls wird das Anlageteam auch mit Private-Equity-Sponsoren in Kontakt treten, um deren übergreifenden Ansatz in Bezug auf ESG und die spezifische Strategie in Bezug auf die Kreditnehmer des Fonds zu verstehen.

ESG wird bei Managementbesprechungen ein Tagesordnungspunkt sein, und vor einer Versammlung stellt das verantwortliche Mitglied des Anlageteams eine Reihe von ESG-bezogenen Fragen zusammen, die für den Sektor relevant sind, um die Gespräche mit dem Management anzuleiten. Das Mitglied des Anlageteams kann Fragen zur Scorecard stellen, die vor der Anlage noch nicht vollständig beantwortet wurden und die für die Bewertung des ESG-Ratings des Kreditnehmers wichtig sind (z. B. Fortschritte bei den Klimaschutzverpflichtungen usw.). Details zu ESG-bezogenen Engagements werden nachverfolgt und in der aktualisierten Scorecard-Bewertung widerspiegelt.

Die Ergebnisse der Gespräche mit den Kreditnehmern werden in die Aktualisierung des ESG-Ratings anhand der Scorecard einfließen, was sich positiv/negativ auf das

zugewiesene ESG-Rating auswirken kann. ESG-Ratings werden mindestens einmal jährlich aktualisiert.

Die Zusammenarbeit mit bestehenden Darlehensnehmern wird im Rahmen der regelmäßigen Portfolioüberprüfung auf die Tagesordnung des RCF Partnership Strategy IC gesetzt. Für jeden Darlehensnehmer, bei dem im letzten Quartal ein Gespräch mit der Geschäftsleitung stattgefunden hat, wird das zuständige Mitglied des Anlageteams alle Änderungen der ESG-Ratings, die wichtigsten besprochenen Themen und alle Aktualisierungen der relevanten Ziele angeben.

Das Anlageteam wird ein verstärktes Engagement für Kreditnehmer mit einem ESG-Rating von „Schwach“ umsetzen, wenn das Anlageteam das zugewiesene ESG-Rating eines Kreditnehmers auf „Mittel“ oder „Hoch“ herabstuft oder wenn das Anlageteam von einem ESG-Vorfall erfährt.

Verstärktes Engagement bedeutet, dass man sich vierteljährlich mit dem Kreditnehmer auseinandersetzt. Dieser Prozess wird so lange fortgesetzt, bis ausreichende Belege für eine Verbesserung vorliegen, die eine Anhebung des ESG-Ratings des Kreditnehmers auf „Zufrieden“ oder besser rechtfertigen, wobei der IC diese Bewertung genehmigt.

12 Bestimmter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert für die Erreichung der obenstehenden von diesem Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale bestimmt.